

Stadt Wesseling

Eing. 15. MRZ. 2010

Anlage 1

An den
Bürgermeister der Stadt Wesseling
Rathaus
Alfons-Müller-Platz
50389-Wesseling

Handwritten signature and initials

*Dr. Horst Dornhagen
Auf dem Radacker 21
50389-Wesseling
den 11.3.2010*

Betr.: Haushaltssatzung 2010 der Stadt Wesseling

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Haushaltssatzung 2010 insbesondere gegen die Erhöhung der Grundsteuer.

Grund hierzu ist/sind die ungenügenden und nicht genutzten Einsparungen der städtischen Ausgaben.

Folgende Einsparungen sind möglich:

1. Alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit den Städtepartnerschaften stehen, sind sofort einzufrieren und zwar solange bis der Haushalt wieder ausgeglichen ist, d.h. alle Reisen und Veranstaltungen, sofern sie von der Stadt getragen werden, sind einzustellen. Einsparung ca. € 100000,00. Im übrigen, sollte man diese Aktivitäten privaten Vereinen überlassen.
2. weitere € 100.000,00 können durch Einstellung der Beschäftigung des externen Städteplaners eingespart werden. Diese Aufgaben sollten durch die hoch dotierten eigenen Angestellten übernommen werden.
3. Die Umbauten der Unterführung des BHF-Wesseling- Mitte sollten neu überlegt werden und zwar in Richtung Erdgleichen Zuganges der Bahnsteige der Linie 16. Es wurde zwar gesagt, das sei nicht möglich, aber was in Wesseling-Süd möglich war, muß auch hier möglich sein. Dort wurde eine Unterführung beseitigt und durch einen Erdgleichen Zugang ersetzt. Der Bahnhof selbst stellt keineswegs eine Perle dar, sondern ist durch die Anbauten, die nicht zum Baustil gehören, verunstaltet worden. Im übrigen, wenn man ihn zur Gänze abreißt, erhält man einen tollen Blick von der Bahnhofstraße mitten in die Flachfenglerstr.
4. Alle Überlegungen zu neuen Kreiseln sollten ebenfalls neu geführt werden. Das Argument sie seien billiger als Ampeln zieht heute durch die neuen Ampel-Techniken nicht mehr. Auch kann man Kreisel wesentlich preiswerter gestalten mit fast Null Nachaufwand z.B.: durch Aufpflasterung
5. Die Gebühren für die Nutzung von städtischen Einrichtungen vor allen Dingen die Nutzung von Flutlichtanlagen sollten kosten gerecht erhoben werden. Mir ist z.B.: am 11.3.10 ca. 21.00Uhr aufgefallen, dass die Beleuchtung auch noch dann in Betrieb ist, wenn der Platz nicht mehr genutzt wird.
6. Treppe im Rheinpark. Solange das Haus der ehem. Wasserschutzpolizei den Blick zum Rhein verstellt, sollte man von dem Projekt Abstand nehmen. Ohne diesem Haus wäre ein herrlicher Blick gegeben. Auch sollte man sich alte Aufnahmen ansehen, auf denen man ein Restaurant unten an der Straße am Rhein erkennen kann. Nur mit einem wie auch immer Restaurant wird die Treppe attraktiv.

Zu allen hier aufgeworfen Vorschlägen bin ich jeder Zeit zu Gesprächen bereit.

Mit frdl. Gruß

Handwritten signature

Dr.
Horst Dornhagen
Auf dem Radacker 21
50389 Wesseling